

99089080007000

Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238627394/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089080007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffen, Führen von Waffen, Besitz von Waffen, Waffenbesitz, Waffenbesitzkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche

Modul	Sachverhalt
	Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Mdl RP
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • es liegen besondere Gründe vor • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen • es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen • vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht umgangen • es ist ein Einzelfall gegeben
Kosten	Verwaltungsgebühr für die Zulassung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht: EUR 100 - 500
Verfahrensablauf	Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen:

Modul	Sachverhalt
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein, 2. die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen 3. die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft 4. die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung • wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen • nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind • keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse • Einzelfall • Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 500 • zuständig: Kreispolizeibehörden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der für Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen örtlichen Waffenbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise.
Formulare	nein
Ursprungsportal	Applying for an exemption from the permit requirement for weapons, Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen